

- Anlage 4 -



Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.05.2014

Tagesordnungspunkt 2 (Sitzungsvorlage)

**Wahl des Beirats der Fachschule für Sozialwesen,
Fachrichtung Sozialpädagogik
Vorstellung durch Frau Polzin, Schulleiterin der Elisabeth-Selbert-Schule,
Lampertheim**

Entstehung des Beirats

Der Beirat entstand vor Jahren auf Vorschlag des Hessischen Kultusministeriums und des Hessischen Sozialministeriums, um die Zusammenarbeit der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, und der Praxis zu verbessern.

Rechtliche Grundlagen

Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen vom 23.07.2013, Gült. Verz. Nr. 722 (VO FSSP)

§ 12 Abs. 1 VO FSSP

„An öffentlichen Fachschulen für Sozialwesen ist ein Beirat einzurichten, der fördernd und beratend die Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte durch das Zusammenwirken von Schule und sozialpädagogischer Praxis unterstützt.“

Der Beirat besteht aus vier Vertreterinnen und Vertretern der Praxis, drei Lehrkräften der entsprechenden Fachrichtung der Fachschule für Sozialwesen und der zuständigen Abteilungsleiterin unter dem Vorsitz der Schulleiterin oder einer von ihr bestellten Vertretung.

§ 12 Abs. 3 VO FSSP

„Die Vertreterinnen und Vertreter der Praxis in der Fachrichtung Sozialpädagogik werden von dem Jugendhilfeausschuss des Kreises oder der kreisfreien Stadt bestimmt, in dessen Zuständigkeitsbereich sich die Fachschule befindet.“

Zwei der zu bestimmenden Praxisvertreterinnen und -vertreter sollen berufserfahrene Fachkräfte sein.

Die Lehrkräfte werden von der Schulformkonferenz gewählt.

Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

Dem Beirat kann auch eine Studierendenvertreterin / ein Studierendenvertreter angehören.

Aufgaben des Beirats

- Austausch von Erkenntnissen über neue Entwicklungen in der sozialpädagogischen Praxis, ggf. Ableitung von Empfehlungen für die Ausbildung. Dies beinhaltet einen wechselseitigen Informationsaustausch und die gegenseitige Beratung. (§ 12 VO)
- Mitwirkung im Auswahlverfahren zur Aufnahme in die Fachschule für Sozialwesen (§§ 12 und 5 VO)
- Mitwirkung bei der Beurteilung der Eignung von Ausbildungsstätten (§§ 12 und 7 Abs. 1 VO)
- Beratende Mitwirkung im Prüfungsausschuss für die methodische Prüfung zur staatlichen Anerkennung von Erzieherinnen und Erziehern (§§ 12 und 27 Abs. 1 Nr. 3)
- Unterstützung der Fachschule bei der Gewinnung und Auswahl von Fachkräften aus der Praxis für die Mitwirkung in der schulischen Ausbildung (§ 12 VO)

Der Beirat hat eine beratende und begleitende Funktion für die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher; er kann jedoch keine Entscheidungen treffen.

Vorgeschlagene Praxisvertreterinnen und –vertreter für den neuen Beirat der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik (SJ 2014/15 bis SJ 2018/19) sind:

- **Herr Peter Lichtenthäler**
Einrichtungsleiter, Kindertagesstätte Kinderdörfel, Viernheim
- **Frau Renate Dörr**
Fachbereichsleitung Bildung, Betreuung und Erziehung, Jugendamt, Heppenheim
- **Frau Christine Greiner**
Einrichtungsleiterin, Ev. Kindertagesstätte, Lampertheim-Hüttenfeld
- **Frau Nicole Steigler**
Pädagogische Leitung, Orbishöhe, Zwingenberg

Alle oben benannten Personen sind zu einer Mitarbeit bzw. Weiterarbeit im Gremium des Beirats bereit.

Lampertheim, 06.05.2014

gez. Stephanie Schwan
Abteilungsleiterin Sozialwesen und Ernährung